

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Montag, 23.06.2008 im Lehrerzimmer der Verbandsschule Dorf- / Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Georg Veh

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Frau Claudia Kappes

Frau Regina Markert

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Gast

Herr Andreas Bieber

Konrektor

Frau Jutta Zöller

Rektorin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Der bisherige Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er begrüßte die neuen Mitglieder des Schulverbandes: Bgm. Wolz und Stadträtin Markert.

TOP 1 WAHL DER/DES VORSITZENDEN

Die TOP 1 und 2 wurden dem VFW Freund übertragen.

Zur Wahl des 1. Vorsitzenden wurde Herr Veh von Bgmin. Kappes vorgeschlagen.

Die in geheimer Wahl durchgeführte Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt: 4
abgegebene Stimmzettel: 4

auf Herrn Veh entfielen: 3 Stimmen
leere Stimmzettel: 1.

Herr Veh nahm die Wahl an.

TOP 2 WAHL DER/DES STELLVERTR. VORSITZENDEN

Der 1. Vors. schlug seine bisherige Stellvertreterin Bgmin. Kappes vor.

Die in geheimer Wahl durchgeführte Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt: 4
abgegebene Stimmzettel: 4

auf Bgmin. Kappes entfielen: 3 Stimmen
leere Stimmzettel: 1.

Bgmin. Kappes nahm die Wahl an.

TOP 3 ERLASS EINER GESCHÄFTSORDNUNG

Bereits mit der Ladung war jedem Verbandsrat der Entwurf einer GeschO zugestellt worden.

VFW Freund erklärte hierzu, dass dieselbe der Mustergeschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages entspricht und lediglich in § 7 gegenüber der bisherigen GeschO die Spielräume des Verbandsvorsitzenden ausgeweitet wurden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erlässt die im Entwurf festgelegte GeschO für die Wahlperiode 2008/14.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	4	4	0

TOP 4 **ERLASS EINER SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DER VERFASSUNG DES SCHULVERBANDS UND ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG FÜR EHRENAMTL. TÄTIGKEIT**

Hierzu wurde von VFW Freund erläutert, dass entgegen der bisherigen Satzung seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, dass das Sitzungsgeld von bisher 15,00 € auf nunmehr 20,00 € zu erhöhen.

Die in der Satzung einzufügenden Entschädigungssätze für den Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreterin sind nach Festsetzung in der nicht-öffentlichen Sitzung noch einzuarbeiten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erlässt die vorgelegte Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten mit der Maßgabe, dass die in der nichtöffentlichen Sitzung festgelegte Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreterin noch einzufügen sind.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
4	4	4	0

TOP 5 **ERLASS EINER VERBANDSSATZUNG**

Bei der zuletzt im Jahre 2007 durchgeführten Änderung des Schulsprengels wurde festgestellt, dass der Verband nunmehr seit Jahren über keine Verbandssatzung verfügt.

Lt. Vorsitzendem Veh wurde nunmehr seitens des Landratsamtes der Erlass einer solchen Satzung gefordert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erlässt folgende Verbandssatzung:

S a t z u n g

des Schulverbandes Dorf-/ Stadtprozelten für die Grund- und Teilhauptschule

Die Regierung von Unterfranken hat durch Rechtsverordnung vom 25.07.1969 (Amtsblatt) für das Gebiet der Gemeinden Dorfprozelten und

Stadtprozelten die Volksschule (Grund- und Teilhauptschule I) Dorfprozelten
- Stadtprozelten errichtet.

V e r b a n d s s a t z u n g

§ 1 Bestand des Schulverbandes

- (1) Der Schulverband besteht aufgrund der Errichtung der Volksschule Dorfprozelten/Stadtprozelten als Verbandsschule. Bis zum Schuljahr 2007/08 war es eine Grund- und Teilhauptschule I. Durch die Rechtsverordnung der Regierung von Unterfranken vom 26.06.2007 wurde die Teilhauptschule I nach Faulbach ausgegliedert. Die Volksschule Dorfprozelten/Stadtprozelten ist ab dem Schuljahr 2007/08 eine Grundschule.
- (2) Mitglieder des Schulverbandes sind die Gemeinden Dorfprozelten und Stadtprozelten.
- (3) Sein räumlicher Wirkungsbereich umfasst den zuletzt mit Rechtsverordnung der Regierung von Unterfranken vom 26.06.2007 festgelegten Schulsprengel der Verbandsschule Dorf-/Stadtprozelten.
- (4) Er führt den Namen „Schulverband für die Volksschule (Grundschule) Dorfprozelten/Stadtprozelten“ und hat seinen Sitz in Dorfprozelten.

§ 2 Organe des Schulverbandes

- (1) Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Person, die den Vorsitz des Schulverbandes führt (Verbandsvorsitzende/r).
- (2) Für den Schulverband wird zusätzlich ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

§ 3 Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung ist zuständig für die ihr gemäß Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Angelegenheiten.

§ 4 Zuständigkeit des Schulverbandsausschusses Zuständigkeit der Ausschüsse

- (1) Der Schulverbandsausschuss ist für alle Angelegenheiten des Schulverbandes zuständig, die nicht der Schulverbandsversammlung oder dem/der Schulverbandsvorsitzenden zur Entscheidung vorbehalten sind.
- (2) (Zuständigkeit der Ausschüsse e n t f ä l l t)

§ 5 Zuständigkeit des/der Schulverbandsvorsitzenden

Der/Die Schulverbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie der beschließenden Ausschüsse und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem Ersten Bürgermeister zukommen.

§ 6 Geschäftsgang des Schulverbandes

Die Schulverbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 7 Geschäftsführung des Schulverbandes

Als Geschäftsstelle des Schulverbandes wird die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält die VGem. Stadtprozelten eine Entschädigung nach gesonderter Vereinbarung.

§ 8 Kassengeschäfte des Schulverbandes

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden durch die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten geführt.

§ 9 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 10 Finanzierung des Schulverbandes

- (1) Die Bemessung des Schulverbandes richtet sich nach Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG.
- (2) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährlichen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines jeden Vierteljahres zu entrichten. Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in der Höhe des im Vorjahr festgesetzten Betrages fällig. Bei verspäteter Zahlung ist die Umlageschuld mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

§ 11 Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Schulverbandes findet eine Auseinandersetzung statt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
4	4	4	0

TOP 6 BILDUNG EINES RECHNUNGSPRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Entsprechend vorstehender Verbandssatzung bestellt die Verbandsversammlung die beiden Bürgermeister Claudia Kappes und Dietmar Wolz als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
4	4	4	0

TOP 7 ANTRAG ALEXANDER SCHWARZ - AG "SINGEN AN DER SCHULE"

Der Verbandsvorsitzende verlas hierzu den schriftlichen Antrag von Herrn Alexander Schwarz vom 03.06.08.

Der Vorsitzende merkte hierzu an, dass die Gemeinde Dorfprozelten im Jahre 2007 den Kinderchor „Prözler Krähsparzen“ einen Zuschuss zukommen lies.

Bgmin. Kappes befürwortete einen Zuschuss, nachdem durch die AG-Jugendarbeit im besten Stil geleistet werde. Für die gestrige Musicalaufführung in der Stadthalle in Stadtprozelten wurde von ihr die Saalmiete erlassen.

Bgm. Wolz warnte davor, Präzedenzfälle für andere Ortsvereine zu schaffen, da auch in anderen Vereinen Jugendarbeit betrieben werde.

Rektorin Zöllner merkte an, dass sie das Projekt „Krähsparzen“ im kommenden Schuljahr nicht mehr als AG weiterführen möchte, sondern als lose Verbindung.

Sie gab zu bedenken, dass die Schule in der Verantwortung stehe bei allen Auftritten und Veranstaltungen der „Krähsparzen“. Dies könne sie aber nur für die Schulkinder. Nachdem aber auch Kindergartenkinder und Kinder weiterführender Schulen bei den „Krähsparzen“ integriert sind, kann dies nicht für dieselben gelten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

In Anerkennung der an die Verbandsschule angegliederte Arbeitsgemeinschaft „Prözler Krähsparzen“ im ablaufenden Schuljahr 2007/08 wird hierfür ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.

Herrn Alexander Schwarz ist mitzuteilen, dass für das neue Schuljahr mit der Schulleitung die rechtlichen versicherungstechnischen Fragen in Bezug auf die Weiterführung einer AG abzuklären sind.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
4	4	4	0

TOP 8 SONDERPROGRAMM "ENERGIEEINSPAREN"

Im April 2008 wurden die Schulaufwandsträger darüber informiert, dass ein Programm „Energetische Sanierung in Schulen und Kindergärten“ seitens der Regierung aufgelegt wird.

An Zuwendungen wurden 90 Mio. € für die Förderung von 90 Antragstellern eingestellt.

In Abstimmung mit seiner Stellvertreterin hat der Vors. für die technischen Fragen des Antrages den Architekt Fuchs aus Dorfprozelten einbezogen. Der Antrag wurde mit einem Begleitschreiben an die Regierung von Unterfranken weitergereicht. In demselben wurde auch auf die Möglichkeit des Anschlusses an ein Blockheizkraftwerk sowie die Ausweisung von Räumlichkeiten für den Kindergarten in der Schule hingewiesen.

Nachdem eine Fördervoraussetzung die angespannte Haushaltslage gewesen sei, wurde der Antrag über die Stadt Stadtprozelten laufen gelassen. Die demographischen Anforderungen mit dem Rückgang der Schülerzahlen wurden entsprechend dargestellt und auf die Aussage über den Erhalt der einzügigen Grundschulen verwiesen.

Die energetische Nachteiligkeit wurde vor allem in Bezug auf die Fenster und Dachdämmung nachgewiesen. Förderfähig sind 510,00 €/m² Sanierungsfläche. Die Förderung selbst beträgt 2/3 der förderfähigen Kosten, d.h. 340,00 €/m².

Es bleibe abzuwarten ob der Schulverband in das Zuwendungsprogramm aufgenommen wird.

TOP 9 SONSTIGES

a) Fensterscheibeneinwürfe

Am 24.05.08 wurde festgestellt, dass die Scheibe eines Klassenzimmers im 1. Stock eingeworfen wurde.

Am gestrigen Tag wurde eine weitere Scheibe im Erdgeschoss zertrümmert. In beiden Fällen wurde Anzeige erstattet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Vorsitzende regte an, in gemeindlichen Mitteilungsblättern einen Aufruf zu starten und eine Belohnung von 500,00 € für den Hinweis auf einen Täter auszusetzen.

Seitens der Verbandsversammlung bestand hierzu Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
4	4	4	0

b) Mängel bei Sicherheitskontrolle

Die von den Sicherheitsbeauftragten W. Karg anlässlich einer Sichtkontrolle festgestellten Mängel im Bereich der Verbandsschule wurden bereits weitestgehend behoben.

Unter anderem wurde in der Schulturnhalle ein Ballschutz an den Stirnwänden angebracht.

Im äußeren Schulbereich sollte der Schulhausmeister als Sicherheitsbeauftragter fungieren, hierzu benannt werden und ein entsprechendes Seminar beim Gemeindeunfallversicherungsverband besuchen.

Mit dieser Vorgehensweise bestand seitens der Verbandsversammlung Einverständnis.

c) Kunstnetz

Zur Anfrage von Bgmin. Kappes in Bezug auf die Beteiligung der Verbandsschule am Kunstnetz des Landratsamtes, erklärte die Rektorin, dass in der Vergangenheit der Schulverband zwar an entsprechenden Projekten teilgenommen habe; zuletzt im vergangenen Jahr.

Konrektor Bieber fügte dem ergänzend hinzu, dass seinerzeit für die Hauptschulen noch entsprechende Fördermittel abrufbar waren; dies jedoch für die Grundschule nicht der Fall sei.

d) Verschiedenes aus der Schulverwaltung

Nach Auskunft von Rektorin Zöller verfügt die Verbandsschule noch über 5-6 nicht mehr benötigte Nähmaschinen.

Mit dem Verkauf einer dieser Nähmaschinen bestand Einverständnis.

Hingewiesen von ihr wurde auch darauf, dass für das Einspielen eines neuen Schulverwaltungsprogramms voraussichtlich auch ein neuer Computer benötigt werde

Rektorin Zöller informierte darüber, dass nach entsprechender Mitteilung staatlicherseits die Mittagsbetreuung an der Schule bis 15.30 Uhr generell möglich sei.

In einer Bedarfsabfrage wurde festgestellt, dass hierfür Interesse bei 13 Kindern bestehe. Ab 12 Kindern erhalte der Schulverband einen staatlichen Zuschuss. Nunmehr werde aber seitens des St. Johannisvereins Dorfprozelten „Kindergarten Villa Kunterbunt“ den Eltern ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Nach Ansicht des Verbandsvorsitzenden wäre das Angebot einer Mittagsbetreuung der Schulkinder vom Kindergarten abzukoppeln und es sicherlich vorteilhafter, wenn eine Betreuerin in die Schule kommen würde. Die weitere Vorgehensweise wurde offen gelassen.

In einer PP-Präsentation durch die Rektorin Zöller und Konrektor Bieber wurde der Schulverband unter anderem darüber informiert, dass der derzeitige Schülerstand 135 Kinder beträgt. Aufgelistet wurden die Klassenaufstellungen im Schuljahr 2007/08. Die höchste Klassenstärke betrage 21 Kinder. Im nächsten Jahr können 2 Klassen für die 1. Jahrgangsstufe mit jeweils 16 Kindern gebildet werden.

Ausführlich erläutert wurden auch die Zielsetzungen an der Verbandsschule mit Steigerung der sozialen Kompetenz und Verbesserung des sozialen Verhaltens, wobei aber seitens der Schulleiterin bedauert wurde, dass eine dringende Förderung der Kinder in Einzelbereichen zwar notwendig aber oftmals nicht möglich sei.

Lobenswert wurde von ihr erwähnt, der freiwillige und kostenlose Einsatz der früheren Lehrerin Frau Ruban, wobei die Verbandsversammlung sich für eine Fahrtkostenerstattung gegenüber Frau Ruban aussprach.

Anschaulich näher gebracht wurden von Konrektor Bieber auch die Aktivitäten im auslaufenden Schuljahr.

Abschließend bedankte sich der Verbandsvorsitzende bei der Schulleitung und bat diesen Dank auch an das Lehrerkollegium weiterzugeben.

Rektorin Zöller bedankte sich ihrerseits beim Schulverband für den Rahmen, den er ermögliche, für die offenen Ohren und die gute Zusammenarbeit.

.....
V e h,
Verbandsvorsitzender

.....
F r e u n d,
Schriftführer